"Let it be" und andere Langweiler

Autor(en): **Büsser, Bettina**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-106611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«LET IT BE» UND ANDERE LANGWEILER

Bettina Büsser

Tann im Kanton Zürich, November 1997. Der Pöstler bringt ein Paket, klingelt. Niemand meldet sich, der Pöstler legt das Paket auf den Briefkasten und geht. Kurze Zeit später muss die Feuerwehr kommen – es brennt. Brandursache: die Türklingel.
Das vom Pöstler deponierte Paket war nämlich gegen den Klingelknopf gekippt, hatte diesen hineingedrückt – «Ding» – und in dieser Position blockiert – kein «Dong». Die Klingel blieb stumm, aber nicht untätig: Weil ja der Impuls andauerte, wurde ein Relais überhitzt und schmorte durch. Der so entstandene Brand verursachte einen Schaden von rund 50 000 Franken.

SPIESSIGKEIT IST ANGESAGT Soweit die Schreckensmeldung aus dem «Tages-Anzeiger». Immerhin: Türklingeln sind selten so brandgefährlich. Dafür können sie das Ohr ganz schön beleidigen. Vor allem diese absolut schrillen Dinger, die einen an quälende und Spiel-unterbrechende Pausenglocken erinnern und zusammenzucken lassen. Schrrrriiii

Videokamera beglotzt und schliesslich via Gegensprechanlage angeschnarrt, müssen wir befürchten, unwillkommen zu sein. Doch häufig sind gar nicht unsere potentiellen Gastgeber so ungastlich, sondern ihr Hausbesitzer – schliesslich lebt eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung in Mietwohnungen.
Hausbesitzer haben oft ausserordentlich klare Vorstellungen, wie sich ein anständiger Hauseingang zu präsentieren hat: Velos und Kinderwagen vor der Tür machen einen schlechten Eindruck und sind unerwünscht – («Bitte Kinderwagen in den Keller, Velos in den Estrich!»). Ebenso unordentlich wirken offenbar individuelle Beschriftungen des Klingelknopfes; da gibt es etwa Hausverwaltungen, die nicht nur vorschreiben, wie die Beschriftung aussehen muss, sondern gleich noch den Hersteller bestimmen – («Aus Gründen der Einheitlichkeit müssen wir Sie bitten, ihre Schilder bei Firma XY zu bestellen»). Als Ausgleich dafür sind die Gegensprechanlagen häufig veraltet, verzerren die Stimmen zu einem unheilvollen Gekrächze, und dies, obwohl heute bessere Geräte durchaus erhältlich sind.

KRÄCHZEN OHNE NUANCEN So kann es im schlimmsten Fall geschehen, dass wir eine uns noch nicht sehr gut bekannte Person besuchen gehen und bis zum Moment, da wir über die Wohnungsschwelle treten, überhaupt keine Informationen über sie erhalten: Der Platz vor der Haustür ist leer, sauber gewischt und scharf ausgeleuchtet – null Information. Das Schild beim Klingelknopf sieht aus wie alle anderen auch – null Information. Die Stimme, die aus der Gegensprechanlage kommt, könnte irgendwem gehören; Nuancen wie etwa Freude über den lieben bzw. Ärger über den unwillkommenen Besuch sind so natürlich nicht herauszuhören – null Information.
So treten wir ahnungslos über die Schwelle, betreten ahnungslos die Wohnung, setzen uns ahnungslos hin. Erst, wenn die Türklingel weitere Gäste ankündigt, merken wir mit Entsetzen: Die Klingel unseres Gastgebers spielt «Herzilein»!

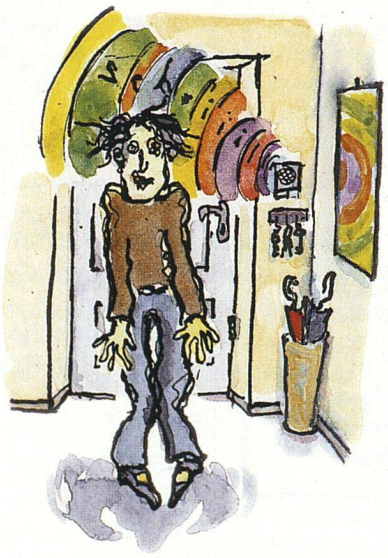

Videoüberwachung wird Standard

Früher liess ein Elektromagnet die Klingeln klingeln: Er zog einen Klöppel an, liess ihn an eine Glocke spicken (Ding), zog ihn weg, liess ihn spicken usw., das alles ganz schnell, und schon ergab sich das charakteristische Schulhausklingeln. Solche Glocken, so Kurt Keller, Leiter Marketing und Projekte bei der auf Kommunikation- und Sicherheitssysteme spezialisierten René Koch AG in Au (ZH), gibt es heute nicht einmal mehr zu kaufen.
Immerhin funktionieren auch die klassischen Ding-Dong-Gongs noch mittels Elektromagnet; hier werden zwei Klangblättchen hintereinander vom Magnet angezogen und, wenn sie wieder wegspicken, klingen sie. Häufiger jedoch werden die Klänge der Türklingeln mittels Chip elektronisch erzeugt. So sind nicht nur einfache Ding-Dongs möglich, sondern komplizierte Melodien. Allerdings verleiden laut Keller solche «exotischen Melodien» den meisten Leuten bald.
Mit der Türklingel allein ist es heutzutage aber noch nicht getan. In neuen Mehrfamilienhäusern werden, so Keller, meist Türglocken, Türöffner und Gegensprechanlagen eingebaut. Eigentumswohnungen, wie übrigens auch Einfamilienhäuser, werden überdies oft mit Video-Überwachungsanlagen ausgerüstet. Dabei spielt sicher eine Rolle, dass solche Überwachungssysteme heute besser, kleiner und billiger sind als früher: Laut Koch kostete eine Video-Überwachungskamera vor rund zehn Jahren gegen 2000 Franken, heute ist sie für rund 400 Franken erhältlich. Natürlich spielt auch die Angst vor Einbrüchen und Überfällen heute vermehrt eine Rolle. So sind laut Keller mittlerweile in «gehobenen» Wohngebieten in Ballungszentren fast die Hälfte aller Häuser mit Video-Überwachung ausgerüstet.

bbü